



Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.

Stellungnahme des BBB - Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. zum Referentenentwurf des Bundestariftreuegesetzes (BTTG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bildungsverband e.V. begrüßt den Entwurf eines Bundestariftreuegesetzes in seiner Gesamtheit ausdrücklich. Es ist auch aus unserer Sicht von zentraler Bedeutung, dass tarifgebundene Unternehmen in Ausschreibungsverfahren keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber solchen Unternehmen erfahren, die sich nicht den Regelungen eines Tarifvertrages unterwerfen und dadurch geringere Lohnkosten aufweisen. Ein starkes Tarifvertragssystem bildet das Fundament für angemessene Arbeitsbedingungen und sichert faire Wettbewerbsbedingungen im Bildungsmarkt sowie darüber hinaus.

1. Unterstützung und Erfahrungen des BBB mit dem Tarifvertrag zu Mindestarbeitsbedingungen

Der Bildungsverband hat in der Vergangenheit selbst maßgeblich an der Verhandlung eines Tarifvertrags für Mindestarbeitsbedingungen mitgewirkt. Dankenswerterweise wurde dieser Tarifvertrag auch allgemeinverbindlich erklärt, wodurch einheitliche Mindeststandards für Arbeitsbedingungen sichergestellt werden konnten. Diese Erfahrung bestärkt uns in unserer Überzeugung, dass eine klare gesetzliche Grundlage für Tariftreue, wie sie der vorliegende Entwurf des BTTG schafft, sowohl Beschäftigte als auch die Branche nachhaltig stärkt und schützt.

2. Anforderungen an den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit

Hier anschließend sprechen wir uns dafür aus, dass der Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages von den Tarifvertragsparteien – also sowohl einem Arbeitgeberverband als auch den Gewerkschaften – gemeinsam gestellt werden sollte, wie dies auch im Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgesehen ist. Eine solche Anforderung würde die Akzeptanz und Tragfähigkeit der Tarifverträge als verbindliche Standards in der Bildungsbranche erheblich stärken.

3. Schwellenwerte im BTTG

Für eine wirksame Sicherung der Tariftreue ist es entscheidend, die Schwellenwerte für die Anwendung des BTTG so niedrig wie möglich anzusetzen. Aus Sicht des BBB könnte ein Schwellenwert von beispielsweise 10.000 Euro eine sinnvolle Untergrenze darstellen, um zu verhindern, dass Kleinanbieter den Wettbewerb durch Dumpingangebote zu Lasten der Qualität



Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.

unterlaufen. Uns ist jedoch bewusst, dass angesichts anderer Branchen, auf die das BTTG ebenfalls Anwendung findet, eine Schwelle von 10.000 Euro derzeit möglicherweise nicht umsetzbar ist.

Gleichzeitig möchten wir deutlich zum Ausdruck bringen, dass die bisherige Diskussion um eine Anhebung des Schwellenwertes auf 100.000 Euro abzulehnen ist. Eine Erhöhung dieses Umfangs würde der Zielsetzung des Gesetzes entgegenwirken, da insbesondere in der Bildungsbranche zahlreiche Einzelaufträge und Kleinmaßnahmen bei öffentlichen Ausschreibungen unterhalb dieses Wertes bleiben.

4. Regelungen für Gutscheinmaßnahmen

Gerade bei Maßnahmen, die im Rahmen von Gutscheinprogrammen für Einzelcoachings oder -beratungen vergeben werden, wird der Auftragswert oftmals den Schwellenwert nicht erreichen. Wir regen daher an, eine spezielle Regelung einzuführen, die es ermöglicht, den Auftragswert solcher Maßnahmen bei der Schätzung des Gesamtauftragswertes zusammenzufassen, um die Anwendung des Gesetzes zu gewährleisten. Ohne eine solche Regelung bestünde die Gefahr, dass zahlreiche Einzelmaßnahmen die angestrebten Tariftreueanforderungen unterlaufen.

5. Klärung des Auftraggeberkreises

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass der Gesetzesrahmen eindeutig festlegt, welche öffentlichen Stellen als Auftraggeber gelten. Der vorliegende Entwurf könnte Missverständnisse dahingehend aufwerfen, dass lediglich Aufträge der Agentur für Arbeit dem Bundestariftreuegesetz unterliegen. Aus unserer Sicht ist es jedoch unabdingbar, dass das Gesetz gleichermaßen für Jobcenter in jeder Trägerkonstellation sowie für nachgeordnete Einrichtungen des Bundes, wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Anwendung findet. Diese Ergänzung ist notwendig, um eine flächendeckende Umsetzung der Tariftreueanforderungen in allen für die Bildungsbranche relevanten Bereichen sicherzustellen.

Zusammenfassend begrüßen wir den vorgelegten Referentenentwurf ausdrücklich und sehen in ihm eine wichtige Maßnahme zur Stabilisierung der Arbeitsmarktbedingungen und zur Förderung eines fairen Wettbewerbs im Bereich der beruflichen Bildung. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für weitergehende Fragen oder Ausführungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Kosanke

Geschäftsführer

Bildungsverband e.V.